



Betreff
 Haushaltssatzung 2005
 „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.537.908 €
und den Aufwendungen mit	3.753.650 €
somit Jahresfehlbetrag	- 215.742 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	188.842 €
--	------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SzA/Altenheimverwaltung,
Käm
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

IV. Käm

Fürth, 13.04.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden